

Maskenpflicht (FFP2) fÃ¼r BeschÃ¤ftigte in ThÃ¼ringen

Description

Werte Kollegen,

am gestrigen Tag vermehrten sich seitens Gewerbeverein massiv die Anfragen, inwiefern aktuell eine Maskenpflicht fÃ¼r Mitarbeiter besteht.
Die Fragen hÃ¤uften sich hauptsÃ¤chlich aus dem Bereich des Handels.

Die IHK Erfurt, konnte auf RÃ¼ckfrage, hier fÃ¼r die notwendige Transparenz sorgen.

> *..GrundsÃ¤tzlich gilt in 2G und 2Gplus-Settings bereits nach aktuell geltender VO (Â§ 18 (4) ThÃ¼rSARS-CoV-2-IfS-MaÃ?nVO, vom 24.11.2021) eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske fÃ¼r ungeimpfte und nicht genesene BeschÃ¤ftigte!*

Quelle: TMASGFF: Verordnung

Anmerkung: Eine Abschichtung dieser Regelung in der neuen VO ist nicht sehr wahrscheinlich. MÃ¶glicherweise erfolgen bei der Maskenpflicht sogar weitere VerschÃ¤rfungen in dem Sinne, dass die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske fÃ¼r alle Beteiligten erfolgt. Das wissen wir tatsÃ¤chlich erst sicher, sobald die neue Corona-Verordnung des Freistaats vorliegt. Wir informieren dann Ã¼ber die Ã¼blichen KanÃ¤le.

Wir danken der IHK Erfurt, fÃ¼r die UnterstÃ¼tzung!

Bild von Alexandra_Koch auf Pixabay

Date
21.11.2026
Date Created
14.12.2021